

# Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA)

Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Halberstädter Str. 98 • 39112 Magdeburg



## Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt – allseits geschätzt, aber seitens der Kommunen prekär finanziert

### Rahmenbedingungen

Suchtberatung in Freier Trägerschaft als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge hat gegenüber allen anderen Teilleistungen der Suchthilfe wesentliche Vorteile für die Betroffenen:

- Sie ist „lebenslänglich“ immer wieder ansprechbar, auch bei Krisen und Rückfällen
- Sie ist für alle zuständig: Betroffene, Angehörige, Pädagog:innen, Ausbilder:innen etc.
- Ihre Leistungen sind kostenfrei und anonym, ohne Überweisung oder Kostenübernahme
- Sie hat Zeit für Gespräche
- Sie kennt alle möglichen Hilfeformen, vor Ort und überregional, und vermittelt die passende Hilfe ohne Eigeninteresse

Neben der Klient:innenbetreuung entfalten Suchtberatungsstellen weitere Wirkungen:

- Integration von Fachstellen für Suchtprävention (derzeit in 12 Gebietskörperschaften)
- enge Koop. mit ABW, Arbeit-/Beschäftigung etc.
- Netzwerk-/Gremienarbeit, Berichtswesen
- Suchtselbsthilfeunterstützung
- angeleitete Gruppen
- Öffentlichkeitsarbeit

Damit leisten sie einen Beitrag zur Arbeitskräfte- und Ausbildungssicherung, tragen zum Kindeswohl bei, sind Teil der Armutsprävention und Seismograf für Problemkonstellationen vor Ort.

In Sachsen-Anhalt arbeiten 33 Hauptstellen mit Außen- und Nebenstellen, regional gut verteilt, aber mit niedrigem Personalschlüssel. Hieran hat die einwohnerbezogene Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des „Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt – FamBeFÖG LSA“ nichts geändert, wie FOGS 2018 feststellte:

„(...) allerdings weisen die Untersuchungsergebnisse auf eine unterdurchschnittliche Ausstattung der ambulanten Suchthilfe im Land hin. Dies wird im Land vor allem angesichts der überdurchschnittlich hohen Belastung mit suchtbezogenen Problemen in der Bevölkerung, s.o. die Kritik des Landesrechnungshofs, als problematisch bewertet.“<sup>12</sup>

Dies wird auch durch Erhebungen der LS-LSA, beruhend auf Trägerauskünften, bestätigt, die keine substanzielle positive Verbesserung in Bezug auf die personelle Ausstattung erkennen lässt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VZÄ**	65	69	65	63	68	68	65	66	65	63	65	66,9

- Daten ohne Gewähr –

\*reine Suchtberatungswochenstunden

\*\* Vollzeitäquivalente, Darstellung ohne Verwaltung; ohne Streetwork, ohne Suchtprävention, da gesondert finanziert

<sup>1</sup> FOGS - Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich i.A. des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, Dezember 2018, S 147: <https://www.fogs-gmbh.de/projekt/bestandsanalyse-prognose-und-handlungsempfehlungen-zur-versorgung-von-psychisch-kranken-und-seelisch-behinderten-menschen-im-land-sachsen-anhalt-unter-beruecksichtigung-demografischer-und-regionaler/>

<sup>2</sup> Siehe auch Bericht des Landesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016: [https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/2017/Endf\\_JB\\_2017\\_2.pdf](https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/2017/Endf_JB_2017_2.pdf)

Die 66,9 VZÄ verteilen sich auf insgesamt 106 Stellenanteile. Der Versorgungsschlüssel von einer Suchtberatungsfachkraft pro Einwohner beträgt im Landesdurchschnitt 1:32.000, mit regional großen Unterschieden.

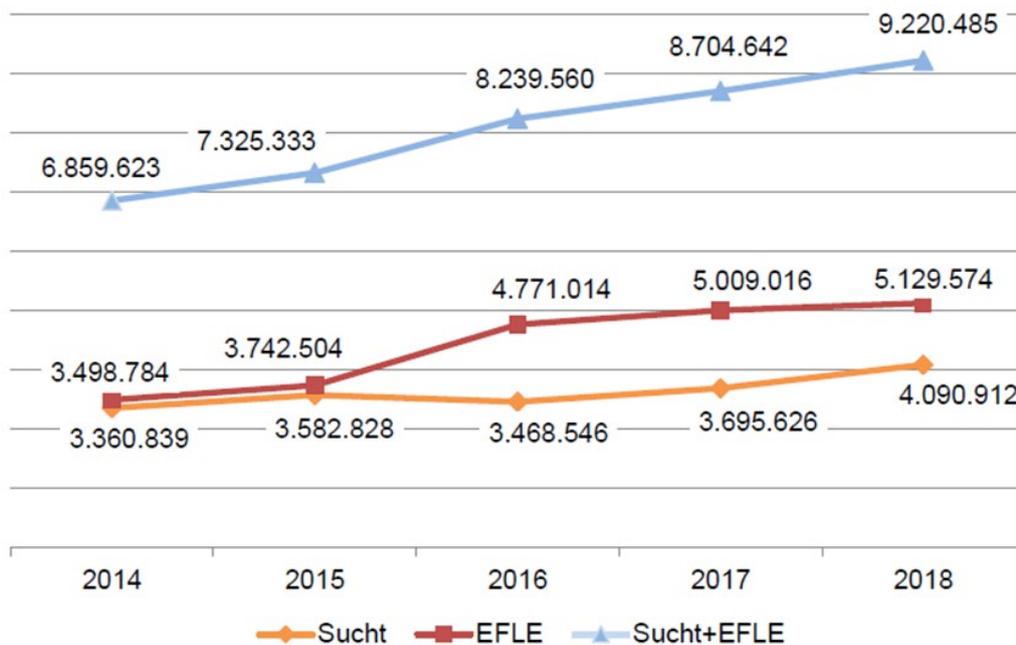
- ⇒ Wir haben uns an massive Unterversorgung gewöhnt. Der Fachstandard der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) fordert seit Jahrzehnten einen Ausbau auf eine Fachberatungsfachkraft pro 10.000 Einwohner:innen und zusätzliche Verwaltungskraft.<sup>3</sup>

Seit dem Jahr 2016 werden die Landesmittel für die anerkannten Suchtberatungsstellen in Höhe von rd. 3 Mio. € auf Grundlage des FamBeFöG LSA einwohnerbezogen unter definierten Voraussetzungen an die Kommunen ausgezahlt. Hinzu kamen etwa 600.000 € für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Der Gesamtförderbetrag wird inzwischen jährlich um 2% zusätzlich dynamisiert.

Ein Blick auf den kommunalen Mitteleinsatz der Jahre 2014 bis 2018 zeigt, dass die Kommunen die Landesförderung für die Suchtberatungsstellen zwar weiterreichen, aber in der eigenen Ausstattung dieser kommunalen Pflichtleistung sparsam zu Werke gehen:

Grafik: Evaluationsbericht FOGS<sup>4</sup>

Abb. 12: Entwicklung der Gesamtfördersumme (Landesmittel und kommunaler Eigenanteil) abzgl. kommunaler Rückforderungen nach Jahr und Beratungsstruktur (Euro)



Quelle: LVwA, Referat 504, eigene Berechnungen.

<sup>3</sup> [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Aktionstag\\_Suchtberatung/DHS\\_Notruf\\_Suchtberatung\\_2020.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Aktionstag_Suchtberatung/DHS_Notruf_Suchtberatung_2020.pdf)

<sup>4</sup> Abschlussbericht: Evaluierung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (gemäß § 21 Familien- und Beratungsstellenfördergesetz – FamBeFöG LSA) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2021, S. 65

Dementsprechend ist nicht verwunderlich, dass die Anzahl der Betreuungen an Suchtberatungsstellen sich über die Jahre nicht wesentlich verändert:

JAHR	2005	2009	2015	2017	2019	2020	2021
F11 Opioide	881	909	633	630	534	429	402
<b>F12 Cannabinoide</b>	<b>791</b>	<b>938</b>	<b>968</b>	<b>1.230</b>	<b>1.371</b>	<b>1.239</b>	<b>1.163</b>
F14 Kokain	123	163	109	101	115	120	120
<b>F15 Stimulanzien</b>	<b>123</b>	<b>215</b>	<b>1.512</b>	<b>1.530</b>	<b>1.535</b>	<b>1.593</b>	<b>1.571</b>
F16 Halluzinog.	4	4	0	5	1	0	6
ges. illeg. Suchtm.	1.770	2.229	3.223	3.496	3.556	3.381	3.651
ges. leg. Suchtm davon Alkohol	6.275 <b>5.880</b>	7.575 <b>6.758</b>	6.411 <b>5.800</b>	6.594 <b>5.664</b>	5.987 <b>5.411</b>	5.914 <b>5.036</b>	5.435 <b>4.701</b>
<b>Ratsuchende ges.</b>	...	<b>10.862</b>	<b>11.295</b>	<b>11.287</b>	<b>11.480</b>	<b>10.848</b>	<b>10.258</b>

Die Kraftanstrengungen der Suchtberatungsstellen sind enorm:

Es gelang, während der Pandemie Kontakt zu Betreuten zu halten.

Es gelang, auch für Betreute mit minderjährigen Kindern, die ja indirekt profitieren, da zu sein:

	2019	2020 (Pandemie)	2021
Ratsuchende mit eig. Problematik	10.429	9.855	9.332
Deren Kinder gesamt	6.700	6.499	6.713
davon minderjährige Kinder gesamt	3.832	3.733	3.940

Es gelang, weiterhin auch sehr junge Ratsuchende zu erreichen.

Es gelang, per Telefon und digital mit den Suchtselbsthilfegruppen in Kontakt zu bleiben und diese bei der Findung neuer Begegnungsformate zu unterstützen.

Mit dem eigenständigen (Sucht-)Beratungsanspruch Minderjähriger nach § 8 Abs.3 SGB VIII bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG besteht nun eine rechtliche Grundlage dafür, die Suchtberatungsstelle für diese Aufgabe in den Kommunen zu stärken. Frühes Erreichen hilft Verschlimmerung abzuwenden.

Der Ausbau der Suchtberatung im Land ist landesseitig vorgesehen, mit zusätzlich finanzierter Beratungskapazität für den Themenbereich Glücksspielsucht sowie mit Personal für die Umsetzung landesweiter Träger übergreifender digitaler Beratung als Teil eines Bundesprojektes. Allerdings stärken diese spezifischen Module nicht die Basiskapazität der Suchtberatungsstellen.

Eine Bestandsaufnahme im landesweiten Facharbeitskreis Suchtberatung der LS-LSA hat folgende regional zu differenzierende Problemschau ergeben:

- Wie fast überall: Generationenwechsel, zunehmender Krankenstand, Fachkräftemangel
- Seit 30 Jahren jährliche Projektfinanzierung mit Eigenanteil der Träger, Kürzung ist z.T. sogar unterjährig möglich, Vorfinanzierung notwendig, Zuwendungsverträge über mehrere Jahre sind die Ausnahme
- Fachkräftebindung, strategische Entwicklung ist bei einem Ein-Jahres-Horizont fast nicht möglich
- Belastung der inhaltlichen Arbeit durch komplexe Verwaltung (z.B. Abrechnung von Nachsorgeleistungen, Vorbereitungskurse auf MPU) mit kaum mehr vorhandenem Verwaltungspersonal
- Vermittlung in passgenaue Hilfen ist aufgrund komplexer Problemlagen und Änderungen bei den Leistungsträgern aufwendiger geworden (in medizinische/rehabilitative Behandlung, Jugendhilfe)
- bei einigen Zielgruppen gibt es wachsende Bedarfe (z.B. schwangere Konsumierende, Jugendsuchtberatung)

Insgesamt hat man sich in Sachsen-Anhalt an ein brüchiges Versorgungssystem gewöhnt, regionale Problemanzeigen sind leise geworden. Und: man will es sich mit dem kommunalen Zuwendungsgeber auch nicht „verderben“.

Die Unterstützung durch die Besuchskommissionen des Psychiatrieausschusses ist beim Sichtbar-machen der Problematiken von hohem Wert.

Helga Meeßen-Hühne, im Juni 2023